

**BMB**

Bundesministerium  
für Bildung

# Die neue Oberstufe Ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert

Individuelle Lernbegleitung



## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

[www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at)

Tel.: +43 1 531 20-0

*AutorInnen:* Ursula Fritz, Ingrid Tanzmeister

Unter Mitarbeit von Romana Bauer

*Gestaltung:* BKA | ARGE Grafik

*Cover:* iStock / urbancow

Wien, September 2016

## **Inhalt**

<b>1 Was ist die individuelle Lernbegleitung?</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Betrauung, Dokumentation und Beendigung der ILB – Ablaufprozess</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lernbegleiter/innen, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Kompetenzprofil und Ausbildung der Lernbegleiter/innen</b> .....	<b>9</b>
<b>5 Abgeltung der ILB</b> .....	<b>10</b>
<b>6 FAQs</b> .....	<b>11</b>
<b>7 Fazit</b> .....	<b>13</b>
<b>Anhänge</b> .....	<b>14</b>

# Individuelle Lernbegleitung

»Der Glaube an die Ressourcen von Menschen unterstützt beim Begleiten.  
Menschen haben alles, was sie brauchen, um ihr Problem zu lösen.  
Wir begleiten sie dabei, ihr Potenzial zu entdecken und zu nützen.«

De Shazer, S. (2008):  
Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie.  
Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg

Diese Unterlage informiert über die individuelle Lernbegleitung und richtet sich vor allem an Schulleiter/innen und zukünftige Lernbegleiter/innen.

## 1 Was ist die individuelle Lernbegleitung?

Die individuelle Lernbegleitung – kurz ILB – ist eine innovative Maßnahme im Rahmen der neuen Oberstufe zur Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen und/oder Lernschwächen. Das Augenmerk gilt dabei in erster Linie dem Lernprozess – individuelle Bedürfnisse und Begabungen stehen im Fokus.

---

### 1.1 Die ILB konkret

- Die ILB ist eine Option zur ganzheitlichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten und/oder Lernhemmnissen.
- Sie ist zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert. Besonders berücksichtigt werden die individuellen Stärken und der Entwicklungsbedarf der Lernenden.
- Im Mittelpunkt steht die Schülerin/der Schüler und ihr/sein Lernprozess. Lernbiografie, Lernstrategien und Lernumfeld werden analysiert und reflektiert – beispielsweise mit Hilfe von Kompetenz-/Lernprofilen, Dokumentationen von Lernfortschritten, Feedback- bzw. professionellen Begleitgesprächen.
- Die Lernbegleiterin/Der Lernbegleiter und die/der Lernende vereinbaren gemeinsam Lernziele und arbeiten gemeinsam an Lösungs- und Umsetzungsstrategien.
- Durch die ILB werden Lernerfolge bewusst gemacht und somit wird eine positive Weiterentwicklung im **Lernprozess** in Gang gesetzt.
- Die ILB leistet einen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung.
- Die ILB ist – im Gegensatz zum Förderunterricht – **gegenstandsunabhängig**.

---

## 1.2 Ziele der ILB

Die ILB unterstützt die Lernenden bei der

- Bewusstmachung der eigenen Stärken und der Entwicklung individueller Lernstrategien
- Anwendung geeigneter Lerntechniken und Lernmethoden, die langfristig zur Stärkung von Ressourcen, zur Steigerung der Lernmotivation und somit zu Erfolgserlebnissen führen
- kontinuierlichen Verbesserung des Lernverhaltens generell, um das gesamte Lernpotenzial zielorientiert zu entfalten
- Anwendung effektiver Methoden aus Arbeitsorganisation und Zeitmanagement
- Einschätzung, Erweiterung und Steuerung der Lern- und Prüfungskompetenz
- Übernahme der Eigenverantwortung für den persönlichen Lernprozess und der Steigerung des Selbstvertrauens
- nachhaltigen Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und der Stärkung des Durchhaltevermögens
- Förderung der Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung

Die ILB soll als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.

---

## 1.3 Die ILB ist nicht

- Sie ist keine Bildungs- oder Schülerberatung. Denn diese informiert im Wesentlichen über weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten bzw. -alternativen und berät in Schullaufbahnfragen (weitere Informationen unter: [www.bmb.gv.at/schulen/service/bmhsbildungsbearbeitung.html](http://www.bmb.gv.at/schulen/service/bmhsbildungsbearbeitung.html) und [www.schulpsychologie.at/schuelerberatung](http://www.schulpsychologie.at/schuelerberatung)).
- Sie ist kein Jugendcoaching, denn dieses Angebot wird von externen Partnern angeboten und hat u.a. das Ziel, ausgrenzungs- und schulabbruchsgefährdete Schüler/innen einzeln zu beraten und zu begleiten, sodass der individuell richtige Bildungsweg gefunden wird.
- Sie ist kein Förderunterricht, da sich dieser auf Schwächen in einem bestimmten Gegenstand konzentriert.
- Sie ist keine schulpsychologische Beratung. Denn diese leistet einen Beitrag zur seelischen Gesundheit und zur Verbesserung der Lebensqualität im System Schule (weitere Informationen unter: [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)).
- Sie ist keine medizinische Behandlung und auch kein Therapieersatz.
- Sie ist kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis, weil im Kontext Schule die Beziehung zwischen Lehrer/in und Schüler/in nie der von Coach und Klient/in entsprechen kann.

Es ist wichtig und notwendig, als Lernbegleiter/in die Abgrenzung zu den anderen Beratungsformen zu kennen und gegebenenfalls die Schüler/innen an die zuständigen Personen bzw. Institutionen zu verweisen.

## 2 Betrauung, Dokumentation und Beendigung der ILB – Ablaufprozess<sup>1</sup>

Ausgangssituation für die ILB ist die Feststellung von Leistungsdefiziten im Rahmen des Frühwarnsystems (§ 19 Abs. 3a SchUG) oder zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar ab der 10. Schulstufe einer zumindest dreijährigen mittleren oder höheren Schule (§ 19a Abs. 1 SchUG). Frühgewarnt wird unverzüglich, sobald die Leistungen der Schülerin/des Schülers aufgrund der bisher erbrachten Leistungen in einem Gegenstand mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären. Die ILB kann somit jederzeit in Anspruch genommen werden. Allerdings darf die Deckelung von max. 40 ILB-Stunden je Klasse nicht überschritten werden darf (siehe Erlass BMBF-690/0003-Präs.C/2016, Anhang 1).

- Im Rahmen des Frühwarngesprächs (§ 19 Abs. 3a SchUG) kann sich die Schülerin/der Schüler **freiwillig** für die ILB als Unterstützungsmaßnahme entscheiden, sofern diese von der unterrichtenden Lehrperson UND von der Schülerin/vom Schüler als zweckmäßig erachtet wird.
- Nach der Entscheidung FÜR die ILB findet der erste Kontakt zwischen der potentiellen Lernbegleiterin/dem potentiellen Lernbegleiter und der Schülerin/dem Schüler statt (§ 55c Abs. 2 SchUG).
- Nach § 55c Abs. 2 SchUG muss den Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eine Gesprächsmöglichkeit (persönlich, telefonisch oder schriftlich) eingeräumt werden, um sie über den ILB-Prozess zu informieren.
- Die **Betrauung** erfolgt schließlich – nach Beratung mit Klassenvorständin/Klassenvorstand oder Jahrgangsvorständin/Jahrgangsvorstand – durch die Schulleitung bzw. an Schulen mit Abteilungsgliederung durch die Abteilungsvorständin/den Abteilungsvorstand (§ 55c Abs. 1 SchUG). Die Aufgabe der Betrauung ist nur dann delegierbar, wenn die Schulleiterin/der Schulleiter abwesend ist (z.B. krankheitsbedingt) – in diesem Fall übernimmt deren/dessen Stellvertretung diese Aufgabe.
- In der Regel betreut eine Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter eine Schülerin/einen Schüler pro ILB-Stunde (bei gleichen Lernvoraussetzungen der Schüler/innen können pro Stunde fallweise auch bis zu drei Schüler/innen betreut werden). Ein/e Lernbegleiter/in kann auch mehrere Schüler/innen einzeln betreuen.
- Nach der schriftlichen Vereinbarung übernimmt die betraute Lehrperson ihre Aufgabe und die Phase der ILB beginnt. Eine Orientierung für das Erstgespräch zwischen Lernbegleiter/in und Schüler/in befindet sich im Anhang 5. Die Dauer der Begleitung wird individuell nach Bedarf der Schülerin/des Schülers festgelegt, wobei im Durchschnitt von einem ILB-Prozess von sechs bis acht Wochen ausgegangen werden kann.
- Die **Begleitung endet** bei Erreichung der Zielvereinbarung (z.B. bei einer positiven Semesternote in dem Gegenstand, in dem frühgewarnt wurde). Sie kann aber auch sowohl von der Lernbegleiterin/vom Lernbegleiter als auch von der/vom Lernenden wegen zu erwartender Erfolglosigkeit vorzeitig beendet werden (beispielsweise wenn die Schülerin / der Schüler die vereinbarten Termine nicht einhält oder die/der Lernende selbst diese Unterstützungsmaßnahme nicht mehr in Anspruch nehmen möchte).

---

1 Rechtsgrundlagen sowie Rahmenbedingungen zur ILB: siehe Anhang 1

Die ILB-Betrauung, die gesamte ILB-Tätigkeit sowie die ILB-Beendigung muss **schriftlich dokumentiert** werden (§ 55c Abs. 4 SchUG). Ein Vorschlag für ILB-Dokumentationsblätter findet sich im Anhang 3.

Es ist empfehlenswert,

- dass die ILB von einer fachfremden und wenn zweckmäßig auch von einer »klassenfremden« Lehrperson übernommen wird. Denn für die Entwicklung von Lösungen ist ein vorurteilsfreier Außenblick notwendig.
- an den Standorten ein Prozedere festzulegen, wie die Schülerin/der Schüler konkret zu ihrer/seiner Lernbegleitung kommt.
- im Stundenplan einen fixen Halbtage pro Woche einzuplanen, der ausschließlich für Maßnahmen wie z.B. ILB-Stunden, Förderunterricht in einzelnen Gegenständen, Lehrplan- oder Team-Besprechungen, SCHILFs für bestimmte Themen zur Verfügung steht. Somit würde sichergestellt werden, dass viele Lehrpersonen zu einem gemeinsam festgesetzten Zeitpunkt in der Schule verfügbar sind und ein guter Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern stattfindet.
- für die ILB eine sehr frühe oder eine sehr späte Stunde zu vermeiden, da die Konzentrationsfähigkeit der Lernenden zu diesen Zeiten in der Regel eher eingeschränkt gegeben ist.
- bei Bedenken jeglicher Art, die ILB entweder in Umgebungen durchzuführen, die einsehbar sind, oder in einer ILB-Einheit zumindest zwei Schüler/innen zeitgleich zu begleiten.

Ein Überblick über den **ILB-Ablaufprozess** befindet sich im Anhang 2.

# 3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lernbegleiter/innen, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten

Die konkreten **Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters** umfassen folgende Bereiche (§ 19a Abs. 3, § 27 Abs. 2a, § 55c Abs. 4 SchUG):

- methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen zur Bewältigung der Lernprozesse
- Hilfestellung bei der Erarbeitung und Einteilung von Lernsequenzen
- Förderung von Lern- und Prüfungskompetenzen
- Hilfestellung bei der Bewältigung der individuellen Lernorganisation
- Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation → Hilfe zur Selbsthilfe
- Beratung bei der Festlegung von sinnvollen (Semester-)Prüfungsterminen
- Ansuchen auf Wiederholung einer Schulstufe im Fall von Leistungsrückständen; Entscheidung durch die Klassenkonferenz – allerdings ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, trotz Bewilligung zur freiwilligen Wiederholung in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen
- Beratungsgespräche mit Fachlehrpersonen und/oder Erziehungsberechtigten
- Anregung zur Einberufung von Lehrerkonferenzen, sofern die Lernbegleiterin/der Lernbegleiter es zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben für erforderlich erachtet
- Mitglied der Klassenkonferenz mit Stimmrecht, wenn dies zur Förderung der Schülerin/des Schülers beiträgt
- Laufende Dokumentation der ILB-Tätigkeit (siehe Vorschlag im Anhang 3)

Die **Schülerin/Der Schüler** hat die **Pflicht**, den Vereinbarungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters Folge zu leisten (§ 43 Abs. 1 SchUG). Weiters muss sie/er an der Erarbeitung eines individuellen Lernplans aktiv mitarbeiten, bevorstehende Prüfungen adäquat einplanen und vorbereiten sowie sich laufend mit der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter austauschen (Reflexions- und Feedbackgespräche). Wird der Schülerin/dem Schüler eine ILB zugesprochen, besteht darüber hinaus die Verpflichtung an den vereinbarten Terminen teilzunehmen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen könnte z. B. eine vorzeitige Beendigung der Begleitung bewirken.

Die **Erziehungsberechtigten** haben (vor allem bei nicht volljährigen Schülerinnen/Schülern) die **Pflicht**, ihre Kinder bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters bestmöglich zu unterstützen (§ 61 Abs. 1 SchUG). In diesem Zusammenhang soll auch der § 62 Abs. 1 SchUG erwähnt werden: »Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.«

Im Rahmen der ILB ist es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten intensiv zu gestalten und darauf zu achten, den Leistungsdruck von den Schülerinnen/Schülern zu nehmen, Motivationsarbeit zu leisten (durch Anerkennung und Lob), Interesse für die Lernarbeit zu wecken und vor allem Geduld bei schwierigen Fragen aufzubringen.

# 4 Kompetenzprofil und Ausbildung der Lernbegleiter/innen

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ergibt sich ein klares **Kompetenz-/Anforderungsprofil** für Lernbegleiter/innen:

- Positive Haltung zur/zum Lernenden, geprägt durch Akzeptanz und Respekt
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit sowie Selbstregulationsfähigkeit der/des Lernenden
- Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen
- Fundierte diagnostische Kompetenz, um der Lernenden/dem Lernenden im vertrauensvollen, unterstützenden Dialog zu helfen, das Lernen zu verbessern
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Handeln und Begleiten
- Wissen über konstruktive und motivierende Techniken der professionellen Gesprächsführung sowie über Reflexionsprozesse und nachgewiesene Praxis in der Umsetzung
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Bereitschaft, sich auf eine neue Rolle einzulassen
- Gutes »Standing«/Gute Einbindung im Kollegium

Für die entsprechende **Ausbildung** der Lernbegleiter/innen ist vom Bildungsministerium ein dreiteiliges Schulungsprogramm entwickelt worden, das von den Pädagogischen Hochschulen angeboten wird.

## **Seminar 1: Einführung in die Lernbegleitung (12 UE)**

- Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB
- Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen

## **Seminar 2: Wie Lernen gelingt (24 UE)**

- Lernen und Gehirn
- Lernmanagement
- Persönlichkeitsmanagement

## **Seminar 3: Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)**

- Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung
- Systemisches Begleiten und Beraten
- Abschluss der Prozessbegleitung

Das Seminar 1 macht mit den Grundinformationen der ILB sowie den Aufgabenbereichen und der Grundhaltung einer Lernbegleiterin/eines Lernbegleiters vertraut und bietet somit die Basis für die Ausübung dieser neuen Funktion. Das Seminar 2 widmet sich dem Thema Lernen und der damit verbundenen Methodik und das Seminar 3 behandelt Techniken der professionellen

Gesprächsführung. Untermuert werden alle Seminare mit **praktischen und konkreten Tools** für die individuelle Arbeit als Lernbegleiter/in mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Absolvierung des **gesamten Schulungsprogramms** ist pädagogisch erforderlich, um das Kompetenzprofil für die Ausübung der Funktion der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters bestmöglichst sicherzustellen. Nachweislich erworbene Kompetenzen über die Seminarinhalte 2 und 3 können auch durch die Schulleitung angerechnet werden. Im Anhang 4 befindet sich eine Bestätigungsvorlage für die Ausbildung zur Lernbegleiterin/zum Lernbegleiter, die von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter unterschrieben der Lernbegleiterin bzw. dem Lernbegleiter ausgehändigt werden soll.

Die Anzahl an erforderlichen Lernbegleiterinnen/Lernbegleitern wird je nach Standort unterschiedlich sein und kann nicht pauschal festgesetzt werden. Ein geeignetes Steuerinstrument zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Lernbegleiterinnen/Lernbegleitern stellen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht dar.

## 5 Abgeltung der ILB

Die ILB-Tätigkeit wird zusätzlich abgegolten (§ 63c GehG). Die Vergütung beträgt je **abgehaltenen Betreuungsstunde** 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4., wobei jegliche Aktivität, die nachweislich der Lernbegleitung dient (z. B. Gespräche mit Fachkolleginnen/Fachkollegen oder Erziehungsberechtigten), in die Berechnung einbezogen werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt allerdings auf der Beratung und Begleitung der Schülerin/des Schülers. Derzeit liegt der Betrag in der Höhe von € 36,96 brutto pro Stunde (Stand: August 2016).

Für die individuelle Lernbegleitung stehen Ressourcen im Ausmaß von max. 40 ILB-Stunden je Klasse und je Schuljahr zur Verfügung<sup>2</sup>.

Für die Ausbezahlung dieser Vergütung sind folgende **Bedingungen** zu erfüllen:

- Nachweisliche Betrauung von geeigneten Lernbegleiter/innen (siehe Kapitel 4) durch die Schulleitung oder durch die Abteilungsvorständin/den Abteilungsvorstand gemäß § 55c Abs. 1 SchUG
- Aufzeichnungen über die abgehaltenen Begleitungsstunden (§ 55c Abs. 4 SchUG)
- Bekanntgabe und Eintragung der ILB-Stunden in UNTIS. Die ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in den MDL-File (Satztyp 4). Eine genaue Beschreibung der Eingabe und Auswertung der ILB-Stunden sind in der Broschüre »UNTIS 2015« nachzulesen. Diese Broschüre ist abrufbar unter [www.upis.at](http://www.upis.at).

---

<sup>2</sup> vgl. BMBF-690/0003-Präs.C/2016 (Anhang 1)

## 6 FAQs

**1. Bedeutet Frühwarnung gleichzeitig ILB?**

Nein. Die Frühwarnung ist der Anstoß. Schüler/in, Erziehungsberechtigte/r und Klassenvorstand/-vorständin oder Fachlehrer/in haben im Rahmen des Frühwarngesprächs (§ 19 Abs. 3a SchUG) pädagogisch zu entscheiden, welche Fördermaßnahme die sinnvollste und zweckmäßigste ist. Bei der Frühwarnung kann es also, muss es aber nicht zur ILB kommen.

**2. Hat die Schülerin/der Schüler Rechtsanspruch auf ILB?**

Nein. Die ILB ist eine mögliche ganzheitliche Unterstützungsmaßnahme, wenn eine Frühwarnung vorliegt.

**3. Wie viele Schüler/innen darf eine Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter pro Einheit betreuen?**

Pro Einheit betreut eine Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter eine Schülerin/einen Schüler (bei gleichen inhaltlichen Lernvoraussetzungen max. drei Schüler/innen), wobei ein/e Lernbegleiter/in auch mehrere Schüler/innen einzeln betreuen kann.

**4. Gibt es eine sinnvolle Dauer der ILB?**

Grundsätzlich ist es von der Betreuungssituation abhängig. Allerdings kann von einem durchschnittlichen Begleitprozess von sechs bis acht Wochen ausgegangen werden. Erfahrungen aus den Pilotschulen haben gezeigt, dass auch fünf Wochen ausreichen können. Wichtig ist, dass die Deckelung von 40 ILB-Stunden pro Klasse nicht überschritten wird (siehe dazu auch BMBF-690/0003-Präs.C/2016, Anhang 1). Die ILB endet bei Erreichung der Zielvereinbarung oder bei zu erwartender Erfolglosigkeit.

a. Erreichung der Zielvereinbarung: wenn z. B. die Semesterprüfung bestanden wurde.

b. Zu erwartende Erfolglosigkeit: wenn z. B. die Schülerin/der Schüler die vereinbarten Termine nicht wahrnimmt oder sie/er in einem bestimmten Gegenstand ausschließlich negative Leistungen erbringt, weil zu große Lernrückstände bestehen.

**5. Wie viele Jahre müssen die ILB-Aufzeichnungen aufbewahrt werden?**

Die ILB-Dokumentationsblätter sind zumindest für drei Jahre nach Beendigung der Lernbegleitung aufzubewahren. Die Verwaltung der Formulare ist schulintern zu organisieren.

**6. Wie erfolgt die Abgeltung der ILB?**

Bezahlt wird jede abgehaltene Betreuungsstunde – Aufzeichnungspflicht! Erforderlich ist die Eintragung in UNTIS. Eine genaue Beschreibung der Eingabe und Auswertung der ILB-Stunden ist in der Broschüre »UNTIS 2015« nachzulesen ([www.upis.at](http://www.upis.at)).

**7. Wie lange dauert eine ILB-Stunde?**

Eine ILB-Stunde hat den Umfang einer Unterrichtseinheit.

**8. Welche Tätigkeit wird genau bezahlt? Die Gespräche mit den Schülerinnen/Schülern, den Kolleginnen/Kollegen, den Erziehungsberechtigten? Was alles umfasst eine ILB-Stunde?**

Vergütet wird jede abgehaltene Betreuungsstunde, wobei auch Aktivitäten, die nachweislich der Lernbegleitung dienen (z. B. Gespräche mit Erziehungsberechtigten), in die Berechnung einbezogen werden können.

9. **Wie erfolgt die Bezahlung einer geleisteten ILB-Stunde, wenn z. B. eine Lehrerin/ein Lehrer einer anderen Schule die ILB übernimmt?**  
Die Lernbegleiterin/Der Lernbegleiter bekommt den gleichen Satz. Allerdings ist an der Stammschule der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters abzurechnen (UT0).
10. **Wann soll die ILB-Stunde abgehalten werden?**  
Sie muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Weitere FAQs finden Sie auf [www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/faq.html](http://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/faq.html)

## 7 Fazit

Bei der ILB geht es – anders als im gegenstandsbezogenen Förderunterricht – nicht um den Lerninhalt (Lernstoff), sondern darum, WIE gelernt wird. Es handelt sich um eine **ganzheitliche Form der Unterstützung**. Gemeinsam werden Strategien erarbeitet, mit denen das volle Potenzial kontinuierlich immer mehr ausgeschöpft sowie abhanden gekommene »Lernlust« bzw. mangelnde Lernmotivation wieder geweckt werden soll. Ziel ist es, dass Schüler/innen wieder mit Interesse lernen und den Kompetenzzuwachs zu schätzen wissen. Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrer/innen müssen diese Haltungsänderung mittragen, damit die Schüler/innen, die aus unterschiedlichsten Gründen vorübergehend nicht lernen können oder wollen, ihre Lernhemmungen überwinden, Mut fassen und für sich selbst Sinn im Lernen finden. Eine ILB in Anspruch zu nehmen eröffnet Chancen, die eigene Lernsituation aktiv zu verbessern sowie selbstverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

»Wir wollen, dass Schüler die Erfahrung machen können,  
mit dem eigenen Können und Engagement etwas zu bewirken.«

Endres, P. M. & Hüther, G. (2014):  
Lernlust. Worauf es im Leben wirklich ankommt.  
Murnann Verlag GmbH, Hamburg

# Anhänge

<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen sowie Rahmenbedingungen zur ILB</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang 2: ILB-Ablaufprozess</b> .....	<b>20</b>
<b>Anhang 3: Vorschlag für die ILB-Dokumentationsblätter</b> .....	<b>22</b>
<b>Anhang 4: Bestätigungsvorlage für die Ausbildung</b> .....	<b>25</b>
<b>Anhang 5: Gesprächsleitfaden</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 6: ILB-Foliensatz</b> .....	<b>33</b>

---

## Anhang 1: Rechtsgrundlagen sowie Rahmenbedingungen zur ILB

Überblick über die relevanten Paragraphen:

- § 19 Abs. 3a SchUG (Frühwarnsystem)
- § 19a SchUG (ILB)
- § 55c SchUG (Lernbegleiter)
  
- § 43 Abs. 1 SchUG (Pflichten der Schüler)
- § 61 Abs. 1 SchUG (Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten) und § 62 Abs. 1 SchUG (Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten)
- § 63c GehG (Abgeltung der ILB)

Im Folgenden die Gesetzesauszüge der §§ 19 Abs. 3a, 19a und 55c SchUG:

### § 19 SchUG: Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrberechtigten

[...]

(3a) Wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder von der Klassenvorständin oder vom unterrichtenden Lehrer oder von der unterrichtenden Lehrerin Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühwarnsystem). Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (zB Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu **erarbeiten und zu vereinbaren**. [...] Ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen sind im Rahmen dieses beratenden Gesprächs auch Unterstützungsmöglichkeiten in Form einer individuellen Lernbegleitung zu erörtern.

### § 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung

§ 19a. (1) Ab der **10. Schulstufe** von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen können Schüler, hinsichtlich derer im Rahmen des Frühwarnsystems (§ 19 Abs. 3a) oder zu einem späteren Zeitpunkt eine individuelle Lernbegleitung von einem unterrichtenden Lehrer und vom Schüler als zur Verbesserung der gesamten Lernsituation zweckmäßig erachtet wird, insbesondere während der Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen in ihrem Lernprozess begleitet werden.

(2) Die Entscheidung über die individuelle Lernbegleitung (Einrichtung, Dauer, vorzeitige Beendigung) hat der Schulleiter, an Schulen mit Abteilungsgliederung der Abteilungsvorstand, nach Beratung mit dem Klassen- oder Jahrgangsvorstand zu treffen. Die vorzeitige Beendigung der individuellen Lernbegleitung kann vom Lernbegleiter oder vom Schüler wegen bereits erreichten Zieles oder zu erwartender Erfolglosigkeit der individuellen Lernbegleitung verlangt werden.

(3) Im Rahmen der individuellen Lernbegleitung sind methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen zu geben sowie Unterstützung zur Bewältigung der Lehrplananforderungen bereitzustellen. Bei der Planung von Lernsequenzen und der Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation ist im Besonderen auch auf die Festlegung von lernökonomisch sinnvoll abgestimmten Prüfungsterminen (insbesondere von Semesterprüfungen) zu achten. Der Lernprozess des Schülers ist laufend zu beobachten

und durch didaktische Hinweise zu unterstützen. In periodischen Abständen sind Beratungsgespräche in der erforderlichen Zahl, allenfalls unter Hinzuziehung anderer Lehrer, der Erziehungsberechtigten oder sonstiger Personen zu führen und Lernüberprüfungen durchzuführen.

#### § 55c SchUG: Lernbegleiter

§ 55c. (1) Ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen hat der Schulleiter, an Schulen mit Abteilungsgliederung der Abteilungsvorstand, Lehrer mit der individuellen Begleitung und Unterstützung von Schülern in ihrem Lernprozess zu betrauen (Lernbegleiter).

(2) Vor der **Betrauung** eines Lehrers mit den Aufgaben der individuellen Lernbegleitung gemäß § 19a sind der in Betracht gezogene Lehrer sowie der betreffende Schüler zu hören und ist den Erziehungsberechtigten eine Gesprächsmöglichkeit einzuräumen.

(3) Sofern er es zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 19a für erforderlich erachtet, ist der Lernbegleiter berechtigt, die Einberufung von Lehrerkonferenzen anzuregen und an Konferenzen mit Stimmrecht teilzunehmen.

(4) Der Lernbegleiter hat die für die **Dokumentation** seiner Tätigkeit erforderlichen Aufzeichnungen zu führen. Vom Schüler angefertigte Arbeiten sind den Aufzeichnungen über die Lernbegleitung nach Möglichkeit anzuschließen.

An den Landesschulrat und Stadtschulrat

**Adaptierte Rahmenbedingungen zur neuen Oberstufe (NOST)**

Dieses Rundschreiben ersetzt das vorangegangene Rundschreiben BMBF-687/0009-III/Pers. Controlling/2014.

**1. Individuelle Lernbegleitung (ILB)**

Das Schulunterrichtsgesetz sieht mit der Novelle BGBl. I. Nr. 9/2012 im § 19a. und § 55c. ab der 10. Schulstufe für zumindest dreijährige mittlere und höhere Schulen eine ILB vor. Diese kann als hilfreich erachtet werden, wenn im Rahmen der Frühwarnung oder zu einem späteren Zeitpunkt Leistungsdefizite von SchülerInnen festgestellt werden. Die Entscheidung über die ILB (Einrichtung, Dauer, Beendigung) trifft die Schulleitung bzw. die Abteilungsleitung nach Beratung mit dem Jahrgangs- oder Klassenvorstand. Bei der Lernbegleitung geht es um methodisch-didaktische Anleitungen, Beratungen, Unterstützung zur Bewältigung der Lehrplananforderungen, die Planung von Lernsequenzen und die Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation unter Bedachtnahme von sinnvoll abgestimmten Prüfungsterminen (insbesondere von Semesterprüfungen). Die voraussichtliche Dauer wird sich nach dem nächstmöglichen (Semester)prüfungstermin richten, die Motivation der SchülerInnen bezüglich der Lernbegleitung muss erkennbar sein.

Die ILB kann eine entsprechende Unterstützungsmaßnahme sein, allerdings können auch andere Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Die fachspezifisch ausgerichteten Förderkurse und die ILB sollen abgestimmt sein.

Geschäftszahl: BMBF-690/0003-Präs.C/2016  
Sachbearbeiterin: Ing. Mag. Christian Krenthaller  
Abteilung: Präs.C  
E-Mail: christian.krenthaller@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-3334/531 20-813334  
Ihr Zeichen:  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3000  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at  
DVR 0064301

Wenn gleiche Lernvoraussetzungen vorliegen, können bis zu drei SchülerInnen gleichzeitig betreut werden. Die Lernbegleitung wird zweckmäßigerweise mit einer Unterrichtsstunde pro Woche angesetzt, wobei Lernübungen für zu Hause gegeben werden können. Die Dokumentation der Betrauung der ILB, der Lernerfolge und der Beendigung der ILB muss schriftlich, präzise und nachvollziehbar festgehalten werden. Dafür wurden von den beiden Fachsektionen im BMBF einheitliche Dokumentationsblätter erarbeitet, die auf [www.bmbf.gv.at/nost/ilb](http://www.bmbf.gv.at/nost/ilb) zur Verfügung stehen.

Für die Ausübung der ILB ist die Absolvierung des BMBF Schulungsprogramms zur ILB in drei Seminaren erforderlich, das von den Pädagogischen Hochschulen angeboten wird. Die erste Veranstaltung ist verpflichtend, die beiden weiteren Seminare können bei bereits nachweislich vorhandenen Kompetenzen angerechnet werden. Das aktuelle Schulungsprogramm sowie eine Anrechnungsorientierung steht ebenfalls unter [www.bmbf.gv.at/nost/ilb](http://www.bmbf.gv.at/nost/ilb) zur Verfügung.

## **2. Ressourcenbewirtschaftung**

Für die ILB stehen Ressourcen im Ausmaß von maximal 40 Betreuungsstunden je betroffener Klasse und je Schuljahr (von September bis Juni) zur Verfügung. Für die Planung, Steuerung und Kontrolle der den Schulen für die ILB zur Verfügung stehenden Mittel ist der Landesschulrat (Schulaufsicht) in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zuständig und es gilt, den genannten Parameter über alle Klassen des Bundeslandes im Schnitt nicht zu überschreiten. Konkret bedeutet dies, dass im Schnitt je Klasse 40 ILB-Einzelstunden besoldungswirksam je Schuljahr abgerechnet werden können. Dieser Wert kann je Klasse und je Schule über- oder unterschritten werden, was von den Klassengrößen, aber auch von der spezifischen Leistungscharakteristik der SchülerInnen der Klasse (der Schule) abhängen kann. Wird in einem Bundesland durch das BMBF eine Überschreitung festgestellt, werden Mittel im Ausmaß der ungerechtfertigten Überschreitung vom BMBF im darauffolgenden ILB-Budgetjahr einbehalten. Im Schuljahr 2016/17 können die genannten Ressourcen nur eingesetzt werden, wenn ein Schulversuch zur NOST gemäß § 78c des Schulunterrichtsgesetzes geführt wird.

Die Schulleitungen werden gebeten, mit den zusätzlichen Ressourcen für die ILB flexibel und sehr sorgsam umzugehen.

### 3. Abrechnung und Datengrundlagen für Schulen und LSR/SSR

Die technische Abwicklung der ILB erfolgt in der Unterrichtsverwaltungssoftware UNTIS als Sondereinsatz. So können basierend auf den Informationen der mit der ILB befassten Lehrkräfte die geplanten und tatsächlich gehaltenen Stunden mit geringem Aufwand für die Schulen verwaltet werden (für nähere Infos siehe die Handreichung zu UNTIS 2015; [www.upis.at](http://www.upis.at)). Der individuelle Anspruch einer Lehrkraft beträgt 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 GehG (das sind derzeit 36,96 EUR brutto – Stand: 2016). Die Übermittlung der besoldungsrelevanten Daten (tatsächlich gehaltene Stunden) wird monatlich automatisiert im Wege der MDL-Files abgewickelt. Je nach Zeitpunkt der Fileübertragung durch die Schule bzw. Freigabe durch den LSR/SSR für Wien erfolgt die tatsächliche Anweisung der Geldbeträge daher im Nachhinein.

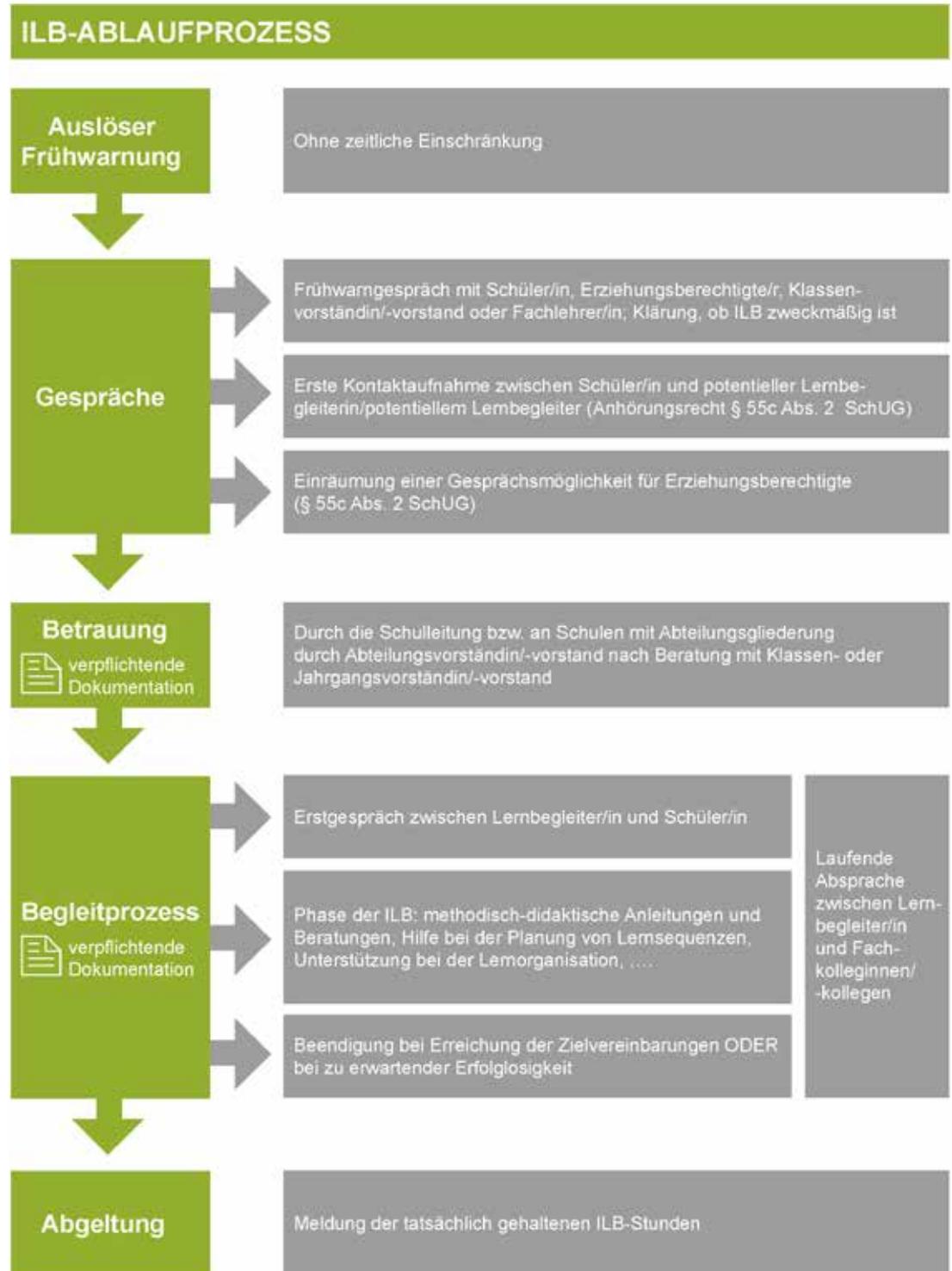
Hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten der für die ILB eingesetzten Stunden wurde in der UNTIS-Schulbilanz Vorkehrung getroffen (siehe Handreichung zu UNTIS 2015; [www.upis.at](http://www.upis.at)). Der Landesschulrat hat in PM-SAP die Möglichkeit, die besoldeten Stunden auszuwerten (Lohnart 4889 „Abgelt. Individ. Lernbegl“ im IT 0015). An einer Auswertungsmöglichkeit in PM-SAP/MIS wird derzeit seitens des BMF gearbeitet. Das BMBF wird die Anzahl der SchülerInnen, welche eine individuelle Lernbegleitung in Anspruch nehmen, im Rahmen des Umsetzungsmonitorings in periodischen Abständen erheben.

Wien, 15. Juni 2016  
 Für die Bundesministerin:  
 GL Ing. Mag. Christian Krenthaller

#### **Elektronisch gefertigt**

	Untersigner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-06-15T08:52:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CH+sign-corporate-light-02.OU+sign-corporate-light-02.O+A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elekt. Datenverkehr GmbH, CA:AT
	Serien-Nr.	1179698
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturspruefung.gv.at">http://www.signaturspruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung</a> .

## Anhang 2: ILB-Ablaufprozess



# ILB-ECKDATEN

## 1. Beteiligte Personen

- Schulleiter/in
- Lernbegleiter/in
- Klassenvorstand/-vorständin
- Fachlehrer/in
- Schüler/in
- Erziehungsberechtigte/r

## 2. Rechtsgrundlagen

- § 19 Abs. 3a SchUG [Frühwarnsystem]
- § 19a SchUG [Individuelle Lernbegleitung]
  - Ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen
  - Die Entscheidung über die individuelle Lernbegleitung (Einrichtung, Dauer, vorzeitige Beendigung) hat der Schulleiter [...] zu treffen.
  - methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
  - Planung von Lernsequenzen
  - Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation
- § 55c SchUG [Lernbegleiter]
- § 63c GehG [Abgeltung]

## 3. Abgeltung gem. § 63c GehG

- Die Vergütung beträgt je abgehaltener Betreuungsstunde 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 (derzeit: € 36,96 brutto – Stand: August 2016)

## 4. Ausbildung

- **Kompetenzprofil:**
  - Personale und soziale Kompetenzen
  - Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
  - Fundierte diagnostische Kompetenz
  - Positive Grundhaltung zur/zum Lernenden
  - Hohe Reflexionsbereitschaft
  - Wissen über konstruktive und motivierende Techniken der Gesprächsführung
  - Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
  - Wertschätzender und respektvoller Umgang mit verschiedenen Persönlichkeiten
- **BMB Schulungsprogramm zur ILB**
  - **SE 1:** Einführung in die Lernbegleitung (12 UE)  
Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB, Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen
  - **SE 2:** Wie Lernen gelingt (24 UE)  
Lernen und Gehirn; Lernmanagement, Persönlichkeitsmanagement
  - **SE 3:** Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)  
Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung, systemisches Begleiten und Beraten, Abschluss der Prozessbegleitung

## 5. Implementierung an der Schule

- Betrauung erfolgt durch die Schulleitung bzw. an Schulen mit Abteilungsgliederung durch die/den AV; Klärung von organisatorisch sinnvollen Lösungen am Standort.
- Die ILB erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.
- Sobald die Betrauung erfolgt ist, ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, an den vereinbarten Terminen teilzunehmen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen könnte z.B. eine vorzeitige Beendigung der ILB bewirken.

### Anhang 3: Vorschlag für die ILB-Dokumentationsblätter

#### Dokumentationsblatt für die ILB-Betreuung

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse/Semester: \_\_\_\_\_

Frühwarnung/en		
1	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____
2	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____
3	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____
4	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____
5	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____
6	vom: _____	Unterrichtsgegenstand: _____ Fachlehrer/in: _____

ILB wird von der/vom unterrichtenden Fachlehrer/in UND vom/von der Schüler/in als zweckmäßig erachtet

Beratung der Schulleitung mit KV oder JV am \_\_\_\_\_

Anhörung der in Betracht gezogenen ILB-Lehrperson sowie der Schülerin/des Schülers durch die Schulleitung/AV am \_\_\_\_\_

Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit (persönlich, schriftlich, telefonisch) durch die Schulleitung/AV für Erziehungsberechtigte am \_\_\_\_\_

Geplanter Beginn der ILB: \_\_\_\_\_ Voraussichtliche Dauer der ILB: \_\_\_\_\_

Lernbegleiter/in: \_\_\_\_\_ betreut am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lernbegleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung/AV

## Dokumentationsblatt für den ILB-Prozess<sup>1</sup>

Treffen mit der Schülerin/dem Schüler: \_\_\_\_\_

inkl. Aktivitäten, die der Lernbegleitung dienen

<b>Erste Stunde</b>	Datum _____
Aktueller Lern- und Leistungsstand: <sup>2</sup>	
Reflexion (Wie wurde bisher gelernt? Wo liegen die Stärken und Schwächen?)	
Bedarfsanalyse (Was braucht es?)	
Zielvereinbarung Nächste Schritte	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lernbegleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

<b>Zweite Stunde</b>	Datum _____
Lernfortschritte Leistungsnachweise Nächste Schritte	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lernbegleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

<b>Dritte Stunde</b>	Datum _____
Lernfortschritte Leistungsnachweise Nächste Schritte	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lernbegleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

<sup>1</sup> Das Dokumentationsblatt „ILB-Prozess“ könnte gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Als Gesprächsbasis kann der aktuelle Leistungsstand unter Berücksichtigung aller Leistungsfeststellungsformen herangezogen werden.

## Dokumentationsblatt für die ILB-Beendigung

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse/Semester: \_\_\_\_\_

Beendigung der ILB (vereinbartes Lernziel erreicht) am \_\_\_\_\_

### **ODER**

VORZEITIGE Beendigung der ILB am \_\_\_\_\_ auf Verlangen durch

die Lernbegleiterin/den Lernbegleiter ODER

die/den Schüler/in

Begründung für die vorzeitige Beendigung der ILB

vereinbartes Lernziel frühzeitig erreicht

zu erwartende Erfolgslosigkeit, weil

Weiterführende Maßnahmen, wie Bildungs-/Schülerberatung, Jugendcoach, Schulpsychologie, Kriseninterventionszentren:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lernbegleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung/AV  
(nur im Falle einer vorzeitigen ILB-Beendigung)

## Anhang 4: Bestätigungsvorlage für die Ausbildung



### BESTÄTIGUNG

#### für die Ausbildung zur Lernbegleiterin/zum Lernbegleiter

Frau/Herr

...

hat folgende Seminare<sup>1</sup> absolviert

	<b>BMB-Schulungsprogramm Individuelle Lernbegleitung</b>	<b>Absolvierung der 3-teiligen Seminarreihe</b>	<b>Anrechnung (vergleichbare Lehrgänge/Seminare)</b>
<b>SE 1</b>	<b>EINFÜHRUNG IN DIE LERNBEGLEITUNG</b>		---
<b>SE 2</b>	<b>WIE LERNEN GELINGT</b>		
2.1	Lernen und Gehirn		
2.2	Lernmanagement		
2.3	Persönlichkeitsmanagement		
<b>SE 3</b>	<b>PROFESSIONELLE PROZESSBEGLEITUNG</b>		
3.1	Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung		
3.2	Systemisches Begleiten und Beraten		
3.3	Abschluss der Prozessbegleitung		

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lernbegleiter/in

*Rundsiegel*

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

<sup>1</sup> Dieser **BESTÄTIGUNG** werden entweder die PH-Teilnahmebestätigungen über die ILB-Seminare oder im Falle einer Anrechnung sonstige Teilnahmebestätigungen beigelegt.

---

## Anhang 5: Gesprächsleitfaden<sup>3</sup>

### Leitfaden zur Orientierung für die ersten Gespräche zwischen Schüler/in und Lernbegleiter/in

Der Gesprächsleitfaden gliedert das Gespräch in **fünf Etappen**:

- I Gespräch eröffnen  
(Begrüßung, Vorinformationen, Abgrenzung, Schweigepflicht)
- II Gesprächsabsicht klären  
(Gesprächsanlass, Überblick, grobe Zielvorstellung)
- III Ressourcen und Problemfelder verdeutlichen  
(in den drei übergeordneten Bereichen Lernen, Ich, Umfeld)
- IV Ziele finden  
(Ziele formulieren, Umsetzungschancen, Hilfen anbieten)
- V Gesprächsabschluss  
(Zusammenfassung, Empfehlungen, Verabschiedung)

Für die dritte Etappe »Ressourcen und Problemfelder verdeutlichen« findet sich ab S. 28 ein **konkreter Vorschlag für einen möglichen Gesprächsablauf**. Grundsätzlich kann dieser Gesprächsleitfaden vollständig verwendet werden – es ist aber auch möglich, nur bestimmte Teile zu nutzen. Praktische Tools, wie z. B. Zusatzblätter für die Einschätzung der Ressourcen und Problemfelder oder für die Beschreibung einer Wochengestaltung, werden auf der Website des BMB zur neuen Oberstufe zur Verfügung gestellt ([www.bmb.gv.at/nost](http://www.bmb.gv.at/nost)). Es empfiehlt sich, vor der Erstanwendung, den Gesprächsleitfaden genau durchzulesen.

Die grundlegende Haltung der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters im Erstgespräch beinhaltet, dass die/der Schüler/in mit ihren/seinen Ressourcen und Problemfeldern im Mittelpunkt steht und jede Schülerin/jeder Schüler gleichermaßen ernst genommen wird.

Im Folgenden werden die fünf Gesprächsetappen kurz näher erläutert – sie helfen der/dem Lernenden bei der Strukturierung des eigenen Denkprozesses zur Problemlösung:

#### Etappe I: Gespräch eröffnen

Die Eröffnung eines Gesprächs bestimmt den Gesprächsverlauf. Hier ist es wichtig, dass Sie die/den Schüler/in zunächst begrüßen und sich als **Lernbegleiter/in vorstellen**. Der erste Gesprächskontakt wird hergestellt, indem **Vorinformationen zur Lernbegleitung und dem Erstgespräch** vermittelt werden. Eine klare **Abgrenzung zum Förderunterricht** wird vorgenommen. Die/Der Lernbegleiter/in sollte für den weiteren Gesprächsverlauf Vertraulichkeit herstellen, wozu auch der **Hinweis auf die Schweigepflicht** gehört. Die/Der Schüler/in kann sich frei und ehrlich äußern, ohne befürchten zu müssen, dass Aussagen an Dritte weitergegeben werden. Durch die Gesprächseröffnung soll eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden.

#### Etappe II: Gesprächsabsicht klären

Die Inhalte des Erstgesprächs können sehr unterschiedlich sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, den **Gesprächsanlass zu klären**. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, muss der Schülerin/dem Schüler und der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter klar sein, welcher Beratungsbedarf vorliegt. Dafür ist es notwendig, einen **Überblick über den Leistungsstand der Schülerin/des Schülers zu gewinnen**. Die/Der Schüler/in gibt in dieser Gesprächsetappe über ihren/seinen

---

3 In Kooperation mit der Universität Graz, Pädagogische Psychologie entwickelt

Leistungsstand Rückmeldung. Zum Abschluss dieser Etappe kann bereits eine erste **grobe Zielvorstellung** erfragt werden (z. B. »Was muss bis ... geschehen sein, dass Sie sagen können, die ILB hat sich gelohnt?«).

#### Etappe III: Ressourcen und Problemfelder verdeutlichen

Ziel dieser Gesprächsetappe ist es, **Aufschluss** über die Ressourcen und Problemfelder der Schülerin/des Schülers zu bekommen und somit die Voraussetzungen zu schaffen, um in weiterer Folge Ziele zu entwickeln und Maßnahmen zu definieren. Einen konkreten Vorschlag für den Ablauf dieser Gesprächsetappe finden Sie auf den folgenden Seiten.

#### Etappe IV: Ziele finden

Nachdem die drei übergeordneten Bereiche Lernen, Ich und Umfeld in der dritten Etappe (Ressourcen und Problemfelder verdeutlichen) besprochen wurden, werden für die gefundenen Problemfelder **Ziele formuliert**. Es empfiehlt sich, diese Zielformulierungen schriftlich festzuhalten. Als Problemfelder gelten hierbei Bereiche, die von der Schülerin/vom Schüler als wichtig eingeschätzt wurden. Für die Zielformulierung sind **realistische Umsetzungschancen** zu beachten. Das Erreichen von formulierten Zielen bedeutet für die Schülerin/den Schüler auch, dass sich ein Problemfeld mehr und mehr zu einer Ressource wandelt. Die vereinbarten Ziele und notwendigen Arbeitsschritte sollten festgehalten und **entsprechende Hilfen angeboten werden**. Zum Abschluss dieser Gesprächsetappe können Sie die Schülerin/den Schüler auch zur Bereitschaft die vereinbarten Arbeitsschritte umzusetzen befragen (z. B. »Wie stellen Sie sicher, dass auch wirklich passiert, was wir vereinbart haben?«).

#### Etappe V: Gesprächsabschluss

In dieser Gesprächsetappe wird das **Erstgespräch zusammengefasst**. Diese Zusammenfassung enthält den Ist-Zustand in den lernbezogenen Bereichen und die erarbeiteten Ziele für die Problemfelder. Bei Bedarf können hier noch Änderungen berücksichtigt werden (z. B. »Gibt diese Zusammenfassung Ihre Situation in den lernbezogenen Bereichen wieder?«). Im Anschluss besprechen Sie mit der Schülerin/dem Schüler Ihre **Empfehlungen** und geben einen Ausblick über den weiteren Verlauf der Lernberatung. Es ist wichtig, das Gespräch positiv abzuschließen. Dies kann erfolgen, indem z. B. die gefundenen Ressourcen noch einmal betont werden. Am Ende dieser Etappe erfolgt die Verabschiedung.

#### Vorschlag für den Ablauf der Etappe: Ressourcen und Problemfelder verdeutlichen

Der Gesprächsablauf gliedert sich in drei übergeordnete Bereiche, die sich wiederum in die folgenden dazugehörigen Ressourcen und Problemfelder unterteilen:

- **Lernen:** Vorwissen sowie Verstehen von Aufgaben und Arbeitsanweisungen; Lernorganisation/Lernstrategien/Konzentration; Lernziele
- **Ich:** Gefühle/Selbstwert/Motivation; Lebensereignisse; Wochengestaltung
- **Umfeld:** Personen im Umfeld

Ein/e Lernbegleiter/in kann durch die Formulierung von Fragen, die/den Lernende/n zum weiteren Nachdenken motivieren. Das Ziel ist, die Schülerin/den Schüler in eine Denkart zu bringen, in der sie/er eigene Verhaltens-/Lernweisen reflektiert. Zur Einschätzung der Ressourcen und Problemfelder kann die Skala auf Seite 32 verwendet werden.

## 1. Bereich LERNEN: Vorwissen sowie Verstehen von Aufgaben und Arbeitsanweisungen

Das Verstehen von Arbeitsanweisungen stellt die Grundlage für deren korrekte Bearbeitung dar und ist notwendig, um sich als Schüler/in selbstständig die Lerninhalte aneignen zu können. So sollte die/der Schüler/in über Wissen verfügen, wie eine Aufgabe zu bearbeiten ist, wie viel Zeit für diese Bearbeitung einzuplanen ist und wie eine Lösung aussehen könnte. Der Wissensstand im jeweiligen Gegenstand ist für den Lernfortschritt und die Lernleistung von Bedeutung. Bereits vorhandenes Vorwissen und das Verstehen von Arbeitsanweisungen sind für erfolgreiches Lernen wichtig.

<b>Ziele des Gesprächsabschnitts</b>	Klärung des Wissensstands: Welcher Wissensstand ist im Gegenstand X vorhanden und inwieweit werden Arbeitsanweisungen verstanden?
<b>Gesprächseinleitung</b>	Beispiel: »Stellen Sie sich eine konkrete Situation in den letzten Wochen vor, in der Sie im Gegenstand X eine Aufgabe erhalten und bearbeitet haben. Wie ging es Ihnen dabei?«
<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	Wenn die/der Schüler/in über Defizite berichtet, unbedingt Fragen nach Ressourcen stellen. Beispiel: »Gibt es Situationen, in denen es Ihnen gut gelungen ist, eine Aufgabe im Gegenstand X zu bearbeiten? Können Sie diese Situation beschreiben? Woran lag das?«
<b>Einschätzung der Ressource/des Problemfelds</b>	Beispiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Vorwissen/Verstehen von Aufgaben und Arbeitsanweisungen weiterzuarbeiten?« Schüler/in einschätzen lassen

## 1. Bereich LERNEN: Lernorganisation/Lernstrategien/Konzentration

Lernzeit, Lernort, Lernmaterialien usw. sind wichtige Lernbedingungen. Lernstrategien steuern das Lernen und die Auswahl sowie den Umgang mit Lernmaterialien. Je nach Aufgabe können unterschiedliche Strategien sinnvoll sein (z.B. Skizzen anfertigen, Schlüsselwörter unterstreichen, Benutzung von Lexika). Für das Lernen ist es wichtig, sich über einen längeren Zeitraum mit dem Lerninhalt auseinanderzusetzen. Die Konzentration bestimmt, wie lange die Aufmerksamkeit auf den Lerninhalt gerichtet wird.

<b>Ziele des Gesprächsabschnitts</b>	Klärung der Lernbedingungen: Welche Lernstrategien werden angewandt? Wie gut ist die Konzentrationsfähigkeit?
<b>Gesprächseinleitung</b>	Von einer konkreten Situation ausgehend, die Lernbedingungen erzählen lassen. Beispiel: »Wie sind Sie das letzte Mal an das Lernen herangegangen, als Sie sich für eine Prüfung vorbereitet haben?«
<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation

## 1. Bereich LERNEN: Lernorganisation/Lernstrategien/Konzentration

<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	<p>Weitere Fragen könnten sein:</p> <p>Wie haben Sie sich auf das Lernen konkret vorbereitet?</p> <p>Wie sah Ihre Lernumgebung aus? Wo haben Sie gelernt?</p> <p>Wie haben Sie mit dem Lernmaterial (z.B. Lehrbuch) gelernt?</p> <p>Wie gut ist es Ihnen gelungen, sich zu konzentrieren?</p> <p>Wenn die/der Schüler/in sich schlecht einschätzt, unbedingt Fragen nach Ressourcen stellen.</p> <p>Gibt es Situationen, in denen Sie sich besser konzentrieren konnten bzw. erfolgreicher ans Lernen herangegangen sind?</p> <p>Können Sie diese Situationen beschreiben? Woran lag das?</p>
<b>Einschätzung der Ressource/ des Problemfelds</b>	<p>Beispiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Lernorganisation/Lernstrategien/Konzentration weiterzuarbeiten?«</p> <p>Schüler/in einschätzen lassen</p>

## 1. Bereich LERNEN: Lernziele

Ein/e Schüler/in hat oftmals eine Vorstellung davon, was sie/er nach der Matura machen möchte. Berufliche Ziele können als Orientierung dienen, um mit den vielfältigen Anforderungen des schulischen Alltags umzugehen. Darüber hinaus wirken Ziele motivierend für das Lernen und fördern den schulischen Erfolg.

<b>Ziele des Gesprächsabschnitts</b>	<p>Klärung, welche Ziele die/der Schüler/in nach der schulischen Ausbildung hat und wie sie/er diese erreichen kann.</p>
<b>Gesprächseinleitung</b>	<p>Beispiel: »Welche Ziele haben Sie nach Ihrem Abschluss?«</p>
<b>Input Schüler/in</b>	<p>Beschreibung der Situation</p>
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	<p>Weitere Fragen könnten sein:</p> <p>Wie motiviert sind Sie, diese Ziele zu erreichen?</p> <p>Was müssen Sie tun, um diese Ziele zu erreichen?</p>
<b>Einschätzung der Ressource/ des Problemfelds</b>	<p>Beispiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Lernziele weiterzuarbeiten?«</p> <p>Schüler/in einschätzen lassen</p>

## 2. Bereich ICH: Gefühle/Selbstwert/Motivation

In der Schule spielen Gefühle (z.B. Prüfungsangst) in den verschiedenen Unterrichtsfächern/Test-situationen eine wichtige Rolle und können sich auf Lernen und Schulleistung auswirken. Diese Gefühle stehen im Zusammenhang mit dem Selbstwert. Das Selbstwertgefühl kann sich auf die Motivation bzw. das Verfolgen von Lernzielen auswirken und sollte so sein, dass Stärken und Schwächen realistisch eingeschätzt werden können. Die Motivation ist eine Voraussetzung, um sich Wissen anzueignen und Lernziele zu verfolgen.

<b>Ziele des Gesprächs- abschnitts</b>	Gemeinsame Erarbeitung der »Gefühlswelt« in konkreten Lern- und Prüfungssituationen
<b>Gesprächseinleitung</b>	Beispiel: »Denken Sie an eine Lernsituation im Gegenstand X in den letzten Wochen oder an eine Prüfungssituation. Welche Gefühle hatten Sie in dieser Situation?«
<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	Weitere Fragen könnten sein: Wenn Sie an diese Lernsituation denken: Wie gut schätzen Sie Ihre Fähigkeiten in diesem Gegenstand X ein? Wie motiviert sind Sie in der Lernsituation oder im Gegenstand X? Wie haben Sie sich in dieser Lernsituation/Unterrichtssituation gefühlt? Beschreiben Sie die Gefühle, die Sie in dieser Situation erlebt haben. Wenn die/der Schüler/in sich schlecht einschätzt, unbedingt Fragen nach Ressourcen stellen. Gibt es Situationen, in denen Sie sich besser/sicherer gefühlt haben? Können Sie diese Situationen beschreiben? Woran lag das?
<b>Einschätzung der Ressource/ des Problemfelds</b>	Beispiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Gefühle/Selbstwert/Motivation weiterzuarbeiten?« Schüler/in einschätzen lassen. Die/Den Schüler/in ev. an eine Fachexpertin/einen Fachexperten verweisen, wenn die beschriebenen Probleme über den Möglichkeiten der ILB liegen.

## 2. Bereich ICH: Lebensereignisse

Schüler/innen sind während der Schulzeit mit einer Vielzahl von verschiedenen Ereignissen (z.B. Trennung der Eltern, Umzug) konfrontiert, die verarbeitet und bewertet werden müssen. Diese Ereignisse im Leben einer Schülerin/eines Schülers können sich auf das Lernen und insbesondere auf die Motivation positiv oder negativ auswirken.

<b>Ziele des Gesprächs- abschnitts</b>	Klärung, welche Lebensereignisse Einfluss auf den schulischen Erfolg und das Lernen genommen haben.
<b>Gesprächseinleitung</b>	Beispiel: »Welche Ereignisse waren in Ihrem Leben besonders wichtig und wie haben sich diese ausgewirkt?«

## 2. Bereich ICH: Lebensereignisse

<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	<p>Weitere Fragen könnten sein:</p> <p>Wie wirkten sich Ihre angegebenen Ereignisse auf Ihr Lernen und auf den schulischen Erfolg aus?</p> <p>Gibt es aktuell ein Ereignis, das Ihr Lernen beeinflusst?</p> <p>Wenn aktuell ein Ereignis das Lernen der Schülerin/des Schülers beeinflusst, unbedingt folgende Fragen stellen:</p> <p>Welche Unterstützung würden Sie sich wünschen, um sich auf das Lernen fokussieren zu können?</p> <p>Die/Den Schüler/in ev. an eine Fachexpertin/einen Fachexperten (z. B. Psychologin/Psychologe) verweisen, wenn die beschriebenen Probleme über den Möglichkeiten der ILB liegen.</p>

## 2. Bereich ICH: Wochengestaltung

Auch die Wochengestaltung der Schülerin/des Schülers kann bedeutsam sein. Das Freizeitverhalten und die Schlafqualität von Schüler/innen können sich auf das Lernen und die Konzentration auswirken.

<b>Ziele des Gesprächsabschnitts</b>	Klärung der Ressourcen im Wochenverlauf
<b>Gesprächseinleitung</b>	Beispiel: »Beschreiben Sie einen typischen Wochenablauf (Lernzeiten/ Freizeitaktivitäten).«
<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	<p>Weitere Fragen könnten sein:</p> <p>Was machen Sie während des Schuljahres in Ihrer Freizeit?</p> <p>Wenn die/der Schüler/in ihre/seine Wochengestaltung als nicht förderlich für Lernaktivitäten beschreibt und skizziert, unbedingt Fragen nach Ressourcen stellen, wie z.B.:</p> <p>Was muss sich ändern, damit Ihre Wochengestaltung besser auf das Lernen abgestimmt ist?</p>
<b>Einschätzung der Ressource/ des Problemfelds</b>	<p>Beispiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Wochengestaltung weiterzuarbeiten?«</p> <p>Schüler/in einschätzen lassen</p>

### 3. Bereich UMFELD: Personen im Umfeld

Mitschüler/innen, Lehrer/innen und Familie können eine Rolle für das Lernverhalten der Schülerin/ des Schülers spielen. Da diese in ständiger Interaktion stehen, kommt es zu einer gegenseitigen Beeinflussung. Die aufgebauten Beziehungen wirken sich auch auf die Motivation der Schülerin/ des Schülers aus.

<b>Ziele des Gesprächsabschnitts</b>	Klärung, wie die Beziehungen zu Mitschülerinnen/Mitschülern, Lehrerinnen/Lehrern und Familienmitgliedern sind, und wie man selbst von diesen Personen wahrgenommen wird.
<b>Gesprächseinleitung</b>	Bespiel: »Wer unterstützt Sie beim Lernen am meisten und wie sieht diese Unterstützung aus?«
<b>Input Schüler/in</b>	Beschreibung der Situation
<b>Dialog (Beispielfragen)</b>	Weitere Fragen könnten sein: Von wem würden Sie sich Unterstützung wünschen? Wenn die/der Schüler/in sich Unterstützung wünscht, unbedingt folgende Frage stellen. Wie sollte die Unterstützung konkret aussehen?
<b>Einschätzung der Ressource/ des Problemfelds</b>	Bespiel: »Wie wichtig ist es für Sie, im Bereich Personen im Umfeld weiterzuarbeiten?« Schüler/in einschätzen lassen Die/Den Schüler/in ev. an eine Fachexpertin/einen Fachexperten (z.B. Psychologe/Psychologin) verweisen, wenn die beschriebenen Probleme über den Möglichkeiten der ILB liegen.

Als mögliche Unterstützung, kann folgende Skala für die **Einschätzung der Ressourcen und Problemfelder** dienen:

#### Wie wichtig ist es für Sie, in diesen Bereichen weiterzuarbeiten:

Vorwissen sowie Verstehen von Aufgaben und Arbeitsanweisungen	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig
Lernorganisation/Lernstrategien/Konzentration	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig
Lernziele	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig
Gefühle/Selbstwert/Motivation	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig
Wochengestaltung	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig
Personen im Umfeld	Sehr wichtig <input type="checkbox"/> Völlig unwichtig

---

## Anhang 6: ILB-Foliensatz<sup>4</sup>



# Individuelle Lernbegleitung

im Kontext der neuen Oberstufe

---

4 Diesen Foliensatz finden Sie unter [www.bmb.gv.at/nost/ilb](http://www.bmb.gv.at/nost/ilb)

## Übersicht

- Rechtsgrundlagen und Grundlegendes
- Ziele der ILB
- Ablaufprozess
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Kompetenzprofil für Lernbegleiter/innen
- BMB Schulungsprogramm für ILB

## Rechtsgrundlagen der ILB

**§ 19 Abs. 3a SchUG: Frühwarnsystem**

**§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung**

**§ 55c SchUG: Lernbegleiter**

§ 43 Abs. 1 SchUG: Pflichten der Schüler

§ 61 Abs. 1 SchUG: Rechte und Pflichten der  
Erziehungsberechtigten

§ 62 Abs. 1 SchUG: Beratung zwischen Lehrern  
und Erziehungsberechtigten

§ 63c GehG: Abgeltung der ILB



## Grundlegendes

- **Geltungsbereich:** Ab 10. Schulstufe von mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen
- **In-Kraft-Treten** grundsätzlich mit 1. September 2017  
Möglichkeit, den Start der NOST schulautonom auf das Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20 zu verlegen (Opt-out Modell)
- **Ausgangssituation** für Inanspruchnahme: Frühwarnung,
- **Dauer:** Festlegung individuell nach Bedarf (ca. 6-8 Wochen)  
Beendigung vorzeitig möglich
  - a) bei Erreichung der Zielvereinbarung
  - b) bei zu erwartender Erfolglosigkeit
- In der Regel betreut ein/e Lernbegleiter/in eine/n Schüler/in (max. drei Schüler/innen bei gleichen Lernvoraussetzungen)

## Allgemeine Ziele der ILB

- Verbesserung der gesamten Lernsituation
- Höhere Leistungsbereitschaft
- Bewusstmachung der eigenen Stärken
- Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation und der Eigenverantwortung für den individuellen Lernprozess
- Bessere schulische Ergebnisse
- Senkung der Zahl der Repetentinnen und Repetenten

Was ist die ILB?	Was ist sie nicht?
Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten	Kein Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Keine Bildungsberatung
Im Mittelpunkt steht die/der Schüler/in und ihr/sein Lernprozess	Keine schulpyschologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
Gegenstandsunabhängig	Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

## ILB-Ablaufprozess

- Voraussetzung: Feststellung von **Leistungsdefiziten** ⇒ **Frühwarnung**
- Vereinbarung von Fördermaßnahmen: ILB mögliche Maßnahme
- Vor **Betrauung**
  - Erste Kontaktaufnahme zwischen Schüler/in und potentieller Lernbegleiterin/potentiellern Lernbegleiter
  - Beratung mit KV oder JV
  - Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit (persönlich, telefonisch, schriftlich) für die Erziehungsberechtigten
- Betrauung durch Schulleitung oder AV
- Festlegen von **Beginn** und voraussichtlicher **Dauer** sowie Hinweis auf **Kriterien für Beendigung**
- Laufende **Dokumentation** über abgehaltene Gespräche und getroffene Vereinbarungen

## Dokumentation

### Schriftlich festgehalten werden müssen

- die ILB-Betreuung
- der gesamte ILB-Prozess  
(abgehaltene Gespräche, getroffene Vereinbarungen)
- die ILB-Beendigung

ILB-Dokumentationsblätter



8

## Aufgaben/Pflichten der Lernbegleiter/innen

### Umfassende und zielorientierte Unterstützung

- methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
- Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Lernorganisation und von geeigneten Lernstrategien
- Steigerung der **Lernmotivation**
- **Dokumentation** von Lernerfolgen
- Laufende **Beobachtung** und Begleitung des **Lernprozesses** ⇒ Lernfortschrittsgespräche ⇒ Zusammenwirken aller erforderlich: Lehrer/innen – Schüler/innen – Erziehungsberechtigte
- Unterstützung bei Planung von ökonomisch sinnvollen **Prüfungsterminen**

9

## Rechte der Lernbegleiter/innen

- Anregung zur Einberufung einer Klassenkonferenz (§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Stimmrecht** im Rahmen von Klassenkonferenzen (§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Ansuchen auf freiwilliges Wiederholen der Schulstufe**  
für die Schülerin/den Schüler – Entscheidung der Klassenkonferenz (§ 27 Abs. 2a Z 1 SchUG) ⇒ Allerdings ist die Schülerin/der Schüler dennoch zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt

## Pflichten der Schüler/innen (§ 43 Abs. 1 SchUG)

- den Vereinbarungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters ist Folge zu leisten
- Erarbeitung eines **individuellen Lernplans**
  - Inhalte
  - Zeitrahmen
  - bevorstehende Prüfungen adäquat einplanen
- **Reflexion** und **Feedback** mit der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter
- Bereitschaft, sich auf die Begleitung einzulassen

## Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten (§ 61 Abs. 1 SchUG)

- Bestmögliche **Unterstützung** der Schülerin/des Schülers bei der Erfüllung von Vereinbarungen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

## Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten (§ 62 Abs. 1 SchUG)

- „Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.“

12

## Kompetenzprofil der Lernbegleiter/innen

- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Fundierte diagnostische Kompetenz
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Bereitschaft, sich auf neue Rolle einzulassen
- Gute Einbindung im Kollegium
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Schülerpersönlichkeiten

Voraussetzung:

Lehrpersonen, die ein beamtetes oder vertragliches Anstellungsverhältnis zum Bund aufweisen

13

## BMBF-Schulungsprogramm

### Seminar 1: Einführung in die Lernbegleitung [12 UE]

Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB; Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lernbegleiterin/ des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen

### Seminar 2: Wie Lernen gelingt [24 UE]

Lernen und Gehirn; Lernmanagement; Persönlichkeitsmanagement

### Seminar 3: Professionelle Prozessbegleitung [24 UE]

Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung; Systemische Begleiten und Beraten; Abschluss der Prozessbegleitung

⇒ Die PH stellt die Teilnahmebestätigungen für die absolvierten Seminare aus.

14

## Bestätigung für Ausbildung zur Lernbegleiterin/zum Lernbegleiter

### Die Schulleitung

- bestätigt die absolvierten ILB-Seminare oder
  - rechnet bereits erworbene Qualifikationen an
- Ausgabe am jeweiligen Schulstandort
  - unterzeichnet von Schulleitung und Lernbegleiter/in

### ZIEL:

Lernbegleiter/innen sollen ausgebildet UND qualifiziert sein ⇒ verantwortungsvolle Tätigkeit!



15



